

## Stadt Güglingen

Tagesordnungspunkt Nr. 4

**Vorlage Nr. 176/2018**

Sitzung des Gemeinderats

am 11.12.2018

-öffentlich-

### **Zustimmung zur Antragstellung Quartier 2020 und Quartiers Impulse**

#### Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird mit der Antragstellung für Quartier 2020 und Quartiers Impulse im Rahmen des Neubaus des Familienzentrums beauftragt.

<b>ABSTIMMUNGSERGEBNIS</b>		
	Anzahl	
<b>Ja-Stimmen</b>		
<b>Nein-Stimmen</b>		
<b>Enthaltungen</b>		

---

#### Themeninhalt:

Der Gemeinderat hat bereits mehrfach den Wunsch geäußert, dass sich das Familienzentrum nach Fertigstellung des Neubaus auch für Senioren öffnet und für diese, die Angebote bündelt und erweitert.

Dieses Thema wurde bisher nur am Rande tangiert. Da hierfür das notwendige Fachwissen fehlt, hat sich die Verwaltung gemeinsam mit der Leitung des Familienzentrums Gedanken gemacht, wie hier sinnvollerweise vorgegangen werden kann. Es geht dabei vor allem um die Erarbeitung von Strukturen für die Beteiligung und Integration der Senioren im Familienzentrum sowie um die Schaffung von bedarfsgerechten Angeboten.

Vor einigen Monaten wurden alle Kommunen über das Programm „Quartier 2020 – Gemeinsam.Gestalten.“ informiert. Die Strategie „Quartier 2020 – Gemeinsam.Gestalten.“ des Ministeriums für Soziales und Integration unterstützt Städte, Gemeinden, Landkreise und zivilgesellschaftliche Akteure bei der alters- und generationengerechten Quartiersentwicklung. Ziel ist es, lebendige Quartiere zu gestalten – also Nachbarschaften, Stadtteile oder Dörfer, in die Menschen sich einbringen, Verantwortung übernehmen und sich gegenseitig unterstützen.

Als dieses Programm bekannt wurde, hat sich die Verwaltung mit dem beim Landratsamt Heilbronn für die Altenhilfeplanung zuständigen Mitarbeiter zusammengesetzt und überlegt, ob eine Antragstellung für Güglingen in Frage kommen könnte. Nach diesem Gespräch wurde entschieden, einen Antrag zu stellen.

Bei dem Programm Quartier 2020 sowie dem Unterprogramm Quartiers Impulse können z.B. für die Anstellung einer Person oder auch einzelne Beratungsstunden Fördermittel zur Verfügung gestellt werden.

Hierbei wird von der Verwaltung der große Nutzen gesehen, dass eine Fachkraft, welche sich in diesen Themen auskennt gemeinsam mit der Leitung des FiZ Strukturen und Angebote erarbeiten kann, welche für Güglingen passen und auch nachhaltig sind.

Im Dezember haben Frau Hamann und Frau Koch noch einen Beratungstermin zur Antragstellung in Stuttgart um nähere Details zu erfahren. Bei einem telefonischen Vorgespräch haben wir schon erfahren, dass zwingend mit der Antragstellung auch ein Beschluss des zuständigen Gremiums vorgelegt werden muss, dass diese der Antragstellung zustimmt. Dies soll hiermit erfolgen.

Der Gemeinderat wird dann über die weiteren Schritte auf dem Laufenden gehalten und informiert.

19.11.2018, SK